

Tofulino-Besitzerin blitzt vor dem Bundesgericht ab

Maskenpflicht-Verstoss Weil die Besitzerin des Tofulino gegen die Corona-Schutzmassnahmen verstossen hat, liess der Kanton das Geschäft schliessen. Dagegen zog die Besitzerin bis vor das Bundesgericht.

Andrea Thurnherr

Seit gut einem Jahr prangt der Satz «Wegen Ungehorsams geschlossen» an der Ladenfront des Tofulino am Holderplatz. Der Veganer-Laden ist geschlossen, weil sich die Besitzerin Monika Akeret a priori nicht an die Corona-Schutzmassnahmen halten will. Was sie von den Massnahmen hält, zeigt Akeret im Schaufenster. Dieses hat die Besitzerin mit Plakaten zugeklebt. Über einem QR-Code, der einen Mittelfinger zeigt, heisst es etwa: «Mein elektronischer Impfpass ist fertig!»

Ihr scheint aber insbesondere die Maskenpflicht, die Ende August 2020 in Läden gilt, ein Dorn im Auge zu sein. Im Schaufenster hängt seither ein Papier, auf dem behauptet wird, Masken würden Lungenkrankheiten begünstigen. Weder die Mitarbeitenden noch die Kunden trugen damals die vorgeschriebenen Schutzmasken.

Die Zürcher Gesundheitsdirektion schloss den Laden deshalb am 22. September mit einer superprovisorischen Verfügung und forderte Akeret gleichzeitig auf, ein Schutzkonzept vorzulegen. Doch auch daran hielt sich Akeret nicht. Im Gegenteil: Gut einen Monat später öffnete sie den Laden wieder und weigerte sich weiterhin, eine Maske zu tragen. «Nie im Leben werde ich mich dieser Maskenpflicht beugen. Ich lasse mir nicht vorschreiben, wie und was ich einatme», sagte Akeret im vergangenen Jahr gegenüber dieser Zeitung. Am Freitag wollte sie sich nicht mehr zum Thema äussern.

Inhaberin verlangt Entlassung aller Beteiligten

Am 29. Januar 2021 ordnete der Kanton erneut eine Schliessung des Ladens an: Solange nichts anderes verfügt oder die Corona-Schutzmassnahmen aufgehoben würden, müsse der Laden geschlossen bleiben. Gegen diese Verfügung erhob Akeret Rekurs bei der Gesundheitsdirektion, wie aus dem Urteil des Bundesgerichts hervorgeht. Sie



Seit dem 22. September 2020 ist das Tofulino am Holderplatz geschlossen. Foto: Marc Dahinden

verlangte nicht nur die Aufhebung der Massnahmen, sondern auch Schadenersatz und gar die Entlassung aller beteiligten Personen. Zudem solle der Laden während des Rekursverfahrens offen bleiben dürfen.

Die Gesundheitsdirektion ging auf die Schadenersatzforderungen und die verlangten Entlassungen nicht ein. Zudem wies sie das Gesuch der aufgeschobenen Ladenschliessung ab. Darüber informierte sie Akeret in einem ersten Schreiben im März. Den expliziten Rekurs gegen die Schliessung wies die Gesundheitsdirektion aber erst gut einen Monat später ab.

15'000 Franken Entschädigung gefordert

Die Inhaberin legte erneut eine Beschwerde ein und gelang-

«Die Beschwerde enthält offensichtlich keine hinreichende Begründung, soweit sie überhaupt zulässig ist.»

Aus dem Urteil des Bundesgerichts

te an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürichs. Sie forderte aber nur die Aufhebung der Verfügung vom März, in der die Gesundheitsdirektion den Schadenersatz, die Entlassungen und die aufgeschobene Schliessung abwies. Auf die Antwort zum Rekurs vom April ging Akeret hingegen nicht ein. Auch beim Verwaltungsgericht war Akeret mit ihrer Beschwerde nicht erfolgreich.

Das akzeptierte sie offenbar nicht und zog die Beschwerde bis vor das Bundesgericht. Von diesem verlangte sie die Aufhebung des Urteils des Verwaltungsgerichts und eine zusätzliche Entschädigung von 15'000 Franken. Damit nicht genug: Das Verfahren sei zu sistieren, bis das Bundesamt für Gesundheit «diverse wissenschaftliche Beweise zum

Sars-Cov2 Virus erbracht habe», heisst es im Urteil.

Bundesgericht weist Beschwerde ab

Fast ein Jahr nach der Schliessung des Tofulino sprach das Bundesgericht am 17. August sein Urteil und gibt der Gesundheitsdirektion recht. «Die Beschwerde enthält offensichtlich keine hinreichende Begründung, soweit sie überhaupt zulässig ist», ist im Urteil zu lesen. Die Gerichtskosten von 500 Franken werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Die Inhaberin des Tofulino, Monika Akeret, wollte zum Urteil keine Stellung nehmen. Am Freitag zeigt ein Augenschein vor Ort, dass der Laden geschlossen und der Eingang mit einem Gitter versperrt ist. Gemäss der Website gibt es jedoch ein Take-away-Angebot.

Eine Ampel für mehr Verkehrsfluss ins Dätttau

Neues Lichtsignal Bus und Autos aus dem Dätttau sollen weniger im Stau stehen, dafür will die Stadt fast 3,5 Millionen investieren – deutlich mehr als geplant.

Die Dättnauerinnen und Dättnauer kennen das Problem wohl alle: Der Weg in die Stadt ist trotz der Nähe zu ihr lange. Vor allem mit dem Auto und vor allem während der Stosszeit. Von der Steig hinab bewegt sich dann jeweils eine geschlossene Autokolonne in Richtung Töss. Ein Einbiegen ist kaum möglich – es kommt zu Wartezeiten auch für den Bus. An Werktagen ist das Quartier morgens und abends quasi abgeschnitten.

Mit einem Lichtsignal will die Stadt dieses Problem lösen. Das hat sie bereits vor zwei Jahren kommuniziert, nun stellt sie für



Für den Stadtbus ist es kaum möglich, auf die Steigstrasse einzubiegen. Dies soll mit dem neuen Lichtsignal besser werden. Foto: Marc Dahinden

den Bau einen Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat. Dieser soll dafür 875'000 Franken bewilligen. Insgesamt kostet die neue Anlage 3,45 Millionen Franken, schreibt die Stadt in einer Mitteilung. Fast 3 Millionen davon kann sie auf den kantonalen Strassenfonds abwälzen, weil es sich um eine «überkommunale Strasse» handelt.

Quartierverein zufrieden

Die Ampel wird den Stadtbus bevorzugen, damit dieser im Fahrplan bleibt. Die Chauffeure können sich anmelden und erhalten dann eine längere Grünphase.

Für die Lichtsignalanlage sind drei Grünphasen vorgesehen: eine für die Steigstrasse, eine für die Dättnauerstrasse und eine für die Fussgänger. Sie queren, wenn aller Verkehr ruht.

Beim Quartierverein Dätttau-Steig ist man dem neuen Lichtsignal weiterhin positiv eingestellt. Maria Wegelin, Verkehrsverantwortliche des Quartiervereins, sagte schon vor zwei Jahren bereits: «Das löst gleich mehrere Probleme.» Am Freitag bestätigte sie diese Sicht erneut.

Gregory von Ballmoos

Moscheebesuchern wird erneut der Prozess gemacht

Extremismus Die längst geschlossene An'Nur-Moschee in Winterthur beschäftigt einmal mehr die Zürcher Justiz: Neun Männer müssen sich ab Montag in einem Berufungsverfahren vor dem Zürcher Obergericht verantworten. Für einen zum Tatzeitpunkt noch minderjährigen Beschuldigten gilt das Jugendstrafverfahren, er muss nicht vor Gericht erscheinen. Den zehn Männern wird vorgeworfen, am Abend des 22. November 2016 zwei andere Moscheebesucher festgehalten, bedroht und teilweise geschlagen zu haben.

Die Stimmung unter den Besuchern der Moschee war in den Tagen und Wochen vor dem Vorfall angespannt: Der Vorbeter soll in einer Predigt zum Mord an «ungläubigen Muslimen» aufgerufen haben. Die Polizei führte deshalb in der Moschee eine Razzia durch.

Die Männer, die ab Montag vor Gericht stehen, warfen zwei anderen Moscheebesuchern vor, «Verräter und Spione» zu sein, welche den Medien interne Informationen gesteckt haben sollen. Im Büro der Moschee wollten sie die beiden zur Rede stellen – dabei kam es gemäss den Anklageschriften zu Drohungen und Schlägen. Erst die von einem der beiden drangsalierten Männern alarmierte Polizei setzte dem Treiben ein Ende.

Bedingte Freiheitsstrafen vor Bezirksgericht

Das Bezirksgericht Winterthur verurteilte im Oktober 2018 sieben beteiligte Männer im Alter zwischen 17 und 24 Jahren wegen Freiheitsberaubung, Nötigung und Drohung. Es sprach bedingte Freiheitsstrafen zwischen 6 und 18 Monaten sowie bedingte Geldstrafen aus. Zwei Männer – ein Mazedonier und ein Afghane – sollen zudem für sieben Jahre des Landes verwiesen werden.

Der Imam, der später zum Gerangel stiess, wurde nicht mit einer Freiheitsstrafe, sondern mit einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen bestraft. Der Vereinspräsident der Moschee wurde vollumfänglich freigesprochen, ein weiterer junger Mann mangels Beweisen ebenfalls.

Die Urteile sind damit wesentlich milder ausgefallen als von der Staatsanwaltschaft gefordert. Diese hatte teilbedingte Freiheitsstrafen von zweieinhalb bis drei Jahren gefordert. Die Verteidiger forderten Freisprüche.

Das Zürcher Obergericht hat für die Verhandlung fünf Tage eingeplant. Die Urteile sollen im Oktober verkündet werden. (mst)

Wer erzählt die beste Geschichte?

Freizeit Nach einer Zwangspause fährt der Adventsbus dieses Jahr wieder durch die Stadt. Dafür hat der Verein Adventsbus jetzt den Schreibwettbewerb gestartet. Gesucht werden weihnachtliche Geschichten zum Thema «Wer hätte das gedacht...». Grosse und kleine Geschichtenschreiberinnen und -schreiber können bis zum 25. Oktober ihre eigene Adventsgeschichte an schreibwettbewerb@adventsbus.ch einreichen. Die besten werden ab Anfang Dezember im Adventsbus erzählt. (ts)